



## MITTWOCHSREGATTA 2023

---

### Ausschreibung und Segelanweisung

#### 1 Regeln

- 1.1** Die Regatta wird nach den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) definiert sind, durchgeführt.

#### 2. Kommunikation

- 2.1** Bekanntmachungen werden den Teilnehmern per Mail zugesandt, sofern die Teilnehmer eine Mailadresse angegeben haben. Die Bekanntmachungen werden auch im Sekretariat ausgelegt.

#### 3 Wettfahrtleiter

- 3.1** Karl Stansch, Norbert Dreifürst, Martin Romberg und Ralf Kiran Schulz

- 3.2** Weitere Wettfahrtleiter können bei Bedarf benannt werden.

#### 4 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 4.1** Teilnahmeberechtigt sind alle Boote des Potsdamer Yacht Club.

- 4.2** Clubmeister kann nur eine Mannschaft werden, deren Steuermann/Steuerfrau Mitglied des Potsdamer Yacht Club ist. Tritt ein Boot mit einem externen Steuermann an, wird es für die Tageswertung berücksichtigt. Für die Gesamtwertung zur Clubmeisterschaft wird diese Wettfahrt nicht berücksichtigt.

- 4.3** Die Meldungen sind im Sekretariat des PYC einmalig vor Teilnahme einzureichen. Es wird darum gebeten, die Meldungen per Mail einzureichen. Es kann auch noch während der laufenden Serie nachgemeldet werden.

- 4.4** Meldungen müssen bis zum 26. April, 15:00 Uhr eingereicht werden. Nachmeldungen müssen bis 15:00 Uhr des Regattatages eingereicht werden, an dem zum ersten Mal teilgenommen werden soll. Meldungen und Nachmeldungen, die nach 15:00 Uhr am Regattatag eingehen, können für diesen Regattatag nicht berücksichtigt werden.

Angegeben werden müssen: Bootsname, Bootstyp (Klasse), Yardstickfaktor, Segelnummer, Name des Steuermanns / der Steuerfrau.

- 4.5** Teilnehmer, die zum ersten Mal an der Mittwochsregatta teilnehmen, können als Newcomer melden. Dies ist bei der Meldung anzugeben.

#### 5 Zeitplan

- 5.1** Die Steuermannsbesprechung findet am **19. April** um 19:30 im Großen Saal statt.

- 5.2** Wettfahrtstermine: **26. April, 03., 10., 17., 24., 31. Mai, 07., 14., 28. Juni**

**05., 12. Juli, 30. August, 06., 13., 20., 27. September**

**5.3** Gestartet wird jeweils um 17:30 Uhr.

Im September kann nach Ankündigung der Wettfahrtleitung bereits um 17:00 Uhr gestartet werden.

**5.4** Siegerehrung: 11. Oktober um 19:00 im Großen Saal

## **6 Bahnen**

**6.1** Gesegelt werden Langstreckenkurse; dabei werden die Tonnen der Wannseebahn und die rote Fahrwassertonne R18 (am Startschiff als R gekennzeichnet) und die grüne Fahrwassertonne G19 (am Startschiff als G gekennzeichnet) genutzt und/oder orangefarbene, zylinderförmige Tonnen mit der Kennzeichnung 1 – 4 und/oder P verwendet.

**6.2** Die zu rundenden Tonnen werden mit Tafeln an der Steuerbordseite des Startschiffs angezeigt. Wird auf dem Startschiff zum Start eine rote Flagge gezeigt, sind alle Tonnen an Backbord zu runden. Wird auf dem Startschiff zum Start eine grüne Flagge gezeigt, sind alle Tonnen an Steuerbord zu runden.

Wird zum Start keine der beiden vorgenannten Flaggen gezeigt, dann zeigen die Tafeln die Seite an, mit der die Tonnen zu runden sind. Rot umrandete Tafeln bedeuten, die Tonne ist an Backbord zu runden. Grün umrandete Tafeln bedeuten, die Tonne ist an Steuerbord zu runden.

**6.3** Wird eine bereits angezeigte Bahn geändert, wird dies durch Niederholen und erneutes Setzen der Flagge L mit langem akustischem Signal angezeigt.

## **7 Start**

**7.1** Gestartet wird als Gesamtstart in 2 Gruppen oder bei geringer Teilnehmerzahl nur in einer Gruppe. Es können auch Känguru-Wettfahrten mit entsprechendem Startverfahren durchgeführt werden.

**7.2** In der Regel wird in 2 Gruppen gestartet. Die Startgruppen werden durch die Zahlenwimpel 1 und 2 gekennzeichnet. Die Zahlenwimpel werden mit dem Ankündigungssignal der jeweiligen Startgruppe gesetzt und mit dem Startsignal eingeholt.

1. Startgruppe: Yardstick 106 und höher: Zahlenwimpel 1

2. Startgruppe: Yardstick 105 und niedriger: Zahlenwimpel 2

Wird wegen der geringen Teilnehmerzahl an einem Wettfahrttag nur mit einer Startgruppe gestartet, so wird dies durch eine Tafel am Startschiff angezeigt.

**7.3** Wird die Wettfahrt nach dem Känguru-Startverfahren durchgeführt, wird am Startschiff beim Verlassen des Hafens die Känguruflagge gezeigt.

## **8 Wertung**

**8.1** Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System.

**8.2** a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden 4 oder mehr und weniger als 7 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

c) Werden 7 oder mehr und weniger als 10 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner beiden schlechtesten Wertungen.

d) Werden 10 oder mehr und weniger als 13 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner drei schlechtesten Wertungen.

e) Werden 13 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen vier seiner schlechtesten Wertungen.

### **8.3 Newcomer-Wertung**

Für Teilnehmer, die zum ersten Mal an der Mittwochsregatta teilnehmen, wird eine gesonderte Newcomer- Wertung bei der Siegerehrung im November zusätzlich zu der regulären Wertung vorgenommen. Für den besten Newcomer wird bei der Siegerehrung ein Sonderpreis vergeben, sofern er mindestens 3 Wettfahrten beendet hat.

## **9 Proteste und Zeitstrafen**

**9.1** Da faires Segeln vorausgesetzt wird, sind Proteste im Regelfall an der Bar auszuhandeln. Beim Wirt sind zu den üblichen Preisen die Schlichtung spendenden Getränke erhältlich.

**9.2** Bei gravierenden Regelverstößen (insbesondere bei Sach- und Personenschäden) kann durch die Wettfahrtleitung ein Schiedsgericht einberufen werden.

**9.3** Frühstarter, die sich nicht bereinigen, werden bei Gesamtstarts mit 5 min berechneter Zeit bestraft. Wer mehr als 30 Sekunden vor seiner Startgruppe startet, wird mit 10 min berechneter Zeit bestraft. Bei Känguru-Start werden die Frühstarter disqualifiziert, wenn sie sich nicht bereinigen.

## **10 Bekanntmachungen**

**10.1** Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung werden jeweils am Wettfahrttag bis 16:00 Uhr per E-Mail an die Teilnehmer versendet und danach im Sekretariat ausgelegt.

## **11 Preise**

### **11.1 Preise der Tageswettfahrten**

Für jede Tageswettfahrt erhalten der 2. – 6. Platzierte je eine Flasche Sekt.

Der Tagessieger erhält den Wanderpokal und eine Flasche Crémant.

Der 12. Platzierte erhält den Zwölferpokal und eine Flasche Sekt.

Die Pokale sind vor der nächsten Wettfahrt wieder im Sekretariat abzugeben.

### **11.2 Preise der Gesamtwertung der Clubmeisterschaft**

Der Gesamtsieger erhält den Wanderpokal.

Der 12. Platzierte erhält den Zwölferpokal (als Wanderpokal).

Für die 1. – 6. Platzierten werden Punktpreise vergeben

Sonderpreise für den bestplatzierten Newcomer und Teilnehmer, die an allen gestarteten Wettfahrten teilgenommen haben.

Weitere Sonderpreise kann die Wettfahrtleitung für besondere Ereignisse vergeben.

Sonderpreise werden nur an Boote vergeben, welche sich nicht bereits unter den regulären Preisträgern befinden.

## **12 Haftungsausschluss**

(1) Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

(2) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

(3) Eine Haftung des Veranstalters gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

(4) Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

(5) Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten- Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

(6) Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **13 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Mio. € pro Veranstaltung oder ein Äquivalent davon haben.

## **14 Urheber- und Bildrechte**

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite und entsprechenden Plattformen wie Manage2sail veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.